



Qualitätsmanagement Formulare

Vincenzhaus
Oberhausen
Alten- und Pflege-
heim

aktuelle Heimkosten - ab Januar 2017


Informationen zu unseren Heimkosten

Das tägliche Heimentgelt setzt sich aus vier Entgeltbestandteilen zusammen:

Entgelt für Pflegeleistungen

Pflegegrad 2	45,70 Euro/Tag
Pflegegrad 3	61,88 Euro/Tag
Pflegegrad 4	78,74 Euro/Tag
Pflegegrad 5	86,30 Euro/Tag

Die Höhe des Entgeltes für Pflegeleistungen richtet sich nach der Zuordnung des Pflegebedürftigen zu einem Pflegegrad, die durch die Pflegekasse aufgrund einer Begutachtung durch den Medizinischen Dienst erfolgt.

 **Ausbildungsumlagebetrag** 3,61 Euro/Tag


 **Entgelt für Unterkunft** 17,41 Euro/Tag

 **Entgelt für Verpflegung** 13,40 Euro/Tag

Bei ausschließlicher, nicht nur vorübergehender Ernährung mit Sondenkost unter Einschluss der Flüssigkeitsversorgung wird das Entgelt für die Verpflegung je Tag (30,42-stel des Monatsbetrages) um ein Drittel gemindert, sofern der Sachkostenaufwand für die Sondenernährung von anderen Kostenträgern (z.B. Krankenversicherung) übernommen wird.

 **Entgelt für Investitionsaufwendungen** 23,39 Euro/Tag

Hinweis für Privatversicherte:

 **Vergütungszuschlag nach §§ 84 Abs. 8 und 85 Abs. 8 SGB XI** 142,19 Euro/Monat bei 30,42 Tagen

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
Einrichtungsleitung Reichert	QM-Beauftragter Dupke	Version 8	Dezember 2016	QM-Nr. F 077 Seite 1 von 2



Qualitätsmanagement Formulare

Vincenzhaus
Oberhausen
Alten- und Pflege-
heim

aktuelle Heimkosten - ab Januar 2017

Hier eine tabellarische Übersicht:

Pflege- grade	Pflege	Ausbild.- umlage	Unterk.	Verpfl.	Invest.	Tagessatz	monatliche Kosten bei 30,42 Tagen
2	45,70 €	3,61 €	17,41 €	13,40 €	23,39 €	103,51 €	3148,77 €
3	61,88 €	3,61 €	17,41 €	13,40 €	23,39 €	119,69 €	3640,97 €
4	78,74 €	3,61 €	17,41 €	13,40 €	23,39 €	136,55 €	4153,85 €
5	86,30 €	3,61 €	17,41 €	13,40 €	23,39 €	144,11 €	4383,83 €

Die gesetzlichen Pflegekassen zahlen die Pflegeleistungen unmittelbar an die Pflegeeinrichtung. Die monatlich zu entrichtenden Heimkosten werden nach Abzug des Anteils der Pflegekasse dem Heimbewohner oder einer bevollmächtigten Person in Rechnung gestellt. Sollte das Einkommen des Bewohners zur Deckung der Heimkosten nicht ausreichen und kein Vermögen vorhanden sein, kann ein Antrag auf Pflegewohngeld (zur Deckung der Investitionskosten) oder auf Sozialhilfe beim zuständigen Sozialamt gestellt werden.

Pflege- grade	monatliche Kosten bei 30,42 Tagen	Anteil der Pflegekassen	Eigenanteil Bewohner
2	3148,77 €	770,00 €	2378,77 €
3	3640,97 €	1262,00 €	2378,97 €
4	4153,85 €	1775,00 €	2378,85 €
5	4383,83 €	2005,00 €	2378,83 €

Die Höhe des vom Sozialhilfeträger zu übernehmenden Betrages wird vom zuständigen Sozialamt nach entsprechendem Antrag ermittelt.

Der Pflegewohngeldantrag wird von der Einrichtung gestellt. Das Pflegewohngeld wird maximal in Höhe der monatlichen Investitionsaufwendungen bewilligt und beträgt bis zu 711,52 Euro monatlich.

Bei Versicherten der privaten Pflegeversicherung rechnet die Einrichtung das gesamte Heimentgelt mit dem Heimbewohner ab.

Sollten Sie Fragen hinsichtlich unserer Abrechnung oder der Finanzierung der Heimkosten haben, wenden Sie sich bitte an Frau Fuhrmann unter der Telefonnummer 0208/8572-212.

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
Einrichtungsleitung Reichert	QM-Beauftragter Dupke	Version 8	Dezember 2016	QM-Nr. F 077
				Seite 2 von 2